Laut		Geldbetrag							
Confz.		einzeln t Silbergeld Banknoten				aufammen			
Buch Fol.								oten	
		fl.	fr.	ft.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Unweisung des jensettigen Rechnungsrestes. Laut Kapitalien=Ausweis Empfangs Doct. Nr. 21 an Aftivkapitalien	3636							
1	Gemäß Schuldbuchsertrakt an Ausskänden Laut Kassajournal an Baarschaft mit Rech- nungsschluß	277		11059	95	3948	39	1 1059	95
					-				

Baduz, den 31. Dezember 1866.

Carl von Hausen, Landesverweser. Franz Mrbanek, Cassen-Berwalter.

Commissions-Bericht über die Staatsrechnung pro 1866.

Berichterstatter: 21bg. Refler.

Meine Serren!

Der Finanzcommission ist diesmal auch die Prüfung der Staatsrechnung des Vorjahres zugefallen, worüber ich Ihnen folgenden Bericht erstatte.

Der Stand der Landescasse beim Rechnungsabschlusse des Jahres 1866 ist ein sehr günstiger und zeigt eine disponible Kassabaarschaft von 9337 fl. 23 fr.; außers dem sind auf die Kosten des landschäftlichen Ständes und Amtshauses 3427 fl. 87 fr. verausgabt worden, welche in den Staatsvoranschlag pro 1866 nicht aufsgenommen waren.

Die wenigen Etatsüberschreitungen sind durch besondere Umstände hervorgerusen worden und erschienen der Commission gerechtsertigt.

Nach der vergleichenden und erläuternden Zusammensftellung der Ausgaben und Einnahmen der Staatsrechsnung zeigen sich folgende Etatsüberschreitungen.

Ausgaben für den Landtag b. Kanzleierfordernisse mehr 15 st. Da diese Mehrausgabe aus der nachträglichen Berichtigung des Miethzinses für den Sipungssaal pro 1865 herrührt, beantragt die Commission die Genehmisgung.

Unter den Ausgaben für Bundeszwecke erscheint eine Pensionsrate des Bundestagsgesandten Freiherrn v. Linde mit 114 fl. $28\frac{1}{2}$ fr. Nach dem von der fürstl. Regiezung mitgetheilten höchsten Handbillet ist Freiherrn v. Linde eine lebenstängliche Pension von 800 fl. südd. B. verliehen und zur Hälfte auf die Landeskasse angewiesen worden. Es wurde in der Commission die Frage aufgeworsen, ob Frhr. v Linde überhaupt pensionsberechtigt sei oder nicht. Nachdem jedoch die sürstl. Regierung in den mündlich ertheilten Erläuterungen keinen Iweisel darüber aussommen ließ, beschloß die Commission, die Genehmigung zu beantragen.

Für Bundeskanzleierfordernisse wurden mehr veraussgabt 161 st. 66 kr. Die Mehrausgabe erwuchs durch die Uebersiedelung des deutschen Bundestags von Frankfurt nach Augsburg; wird die Genehmigung beantragt.

Für das Militärcontingent kommen Mehrausgaben vor sub a. für Gagen nnd Löhnungen 382 fl. 55 kr., sub c. besondere Erfordernisse 988 fl. 33 kr. Da diese Mehrauslagen in Folge des im Vorjahre ausgebrochenen Krieges durch längere Präsenzeit des Contingents und durch Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen herbeisgesührt wurden, wird die Genehmigung beantragt.

Unter den Ausgaben für politische Administration und Gerichtswesen erscheint eine Mehrausgabe pr. 106 ft. 47 fr. für Abschriftsgebühren. Da diese Post nur durch, laufend ist, bedarf sie keiner besondern Rechtsertigung und ist zu genehmigen.